

**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

Die Linke SÖS Plus

Betreff

Erfrierungsschutz für Kinder und Familien

**Antrag**

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

**Wir beantragen:**

- Die Weiterbewilligung des Erfrierungsschutzes für Kinder und Familien in voller Höhe. Dafür werden für den Doppelhaushalt 2026/2027 insgesamt 635.000 Euro benötigt

Kosten:

ErgebnisHH	FinanzHH
2026: 263000 €	2026:
2027: 372000€	2027:
2028: 372.000€	2028:
2029: 372.000€	2029:
2030: 372.000€	2030:

Teilhaushalt: 500 Amt für Soziales und Teilhabe**Finanzielle Auswirkungen**

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	263000	0
Jahr 2	372000	0
Jahr 3	372000	0

	<b>EHH</b>	<b>FHH</b>
Jahr 4	372000	0
Jahr 5	372000	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

**Änderung im Stellenplan**

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit  bzw.  Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk <b>bisher</b>	KW- Vermerk <b>neu</b>

\*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

**Begründung/Erläuterung****Begründung:**

Seit 2023 gibt es in den Wintermonaten einen Erfrierungs-Schutz für Kinder. Hier werden obdachlose Familien aufgenommen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Angesichts des hohen Bedarfs an diesem Angebot und einem zunächst kleinen Bestandsgebäude (15 Plätze), wurde bereits ab Frühjahr 2024 mittlerweile erfolgreich nach einem neuen Gebäude gesucht, welches jetzt 56 Plätze bietet. Aus dem Geschäftsbericht des Amtes für Soziales und Teilhabe ist der hohe Bedarf bereits im ersten Winter des Angebots ersichtlich: Insgesamt 52 Personen benötigten von 28.12.2023 bis 30.04.2024 einen Erfrierungs-Schutz. Darunter waren 10 Kinder unter 4 Jahre, 9 Kinder zwischen 5 und 10 Jahre sowie 10 Kinder zwischen 11 und 17 Jahre.

Sowohl das Fehlen von Wohnraum als auch die Situation von Kindern in Wohnungslosigkeit ohne Zugang zu Bildung stellen keine kindgerechten Bedingungen zum Aufwachsen dar. Hinzu kommt eine zunehmende Verelendung von Kindern und ihren Eltern je länger diese Lebensbedingungen anhalten. Notübernachtungsangebote für akut obdachlose Erwachsene sind nicht kindgerecht und nicht geeignet für eine Unterbringung von Familien mit Kindern.

Angesichts der nachgewiesenen Bedarfe an einem Erfrierungsschutz für Kinder und Familien sowie das Fehlen an alternativen Angeboten, sehen wir das vollumfängliche Fortführen des Angebots für unabdingbar. Es darf nicht an den schwächsten unserer Gesellschaft gekürzt werden. Besonders Kinder und Jugendliche müssen - vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention und aufgrund der §§ 1 und 3 Polizeigesetz (PolG) mit der abgeleiteten Verpflichtung zur ordnungsrechtlichen Unterbringung - unter einem besonderen Schutz stehen!

Gez.

Johanna Tiarks

Hannes Rockenbauch

(Fraktionsvorsitzende)

(Fraktionsvorsitzender)

Dennis Landgraf

Aynur Karlikli

Guntrun Müller-Enßlin

Manja Reinholdt